

## Beitrags- und Gebührenordnung (Stand 18.03.2017)

### Beitragsordnung des Vereins FC Polonia Berlin e.V. (gemäß § 6 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Der Vorstand wird ermächtigt, Beiträge auf begründeten Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 1. März 2016 in Kraft
4. Jahresbeiträge: Beitrags- Mitgliedsform Beitragshöhe
  - 01 Jugendlichen unter 18. Jahren und Erwachsene über 18. Jahre 120,00 €
  - 02 Ehrenmitglieder frei
  - 03 Ehepaare 150,00 €
  - 04 Familienbeitrag mit Kindern:
    - a. ein Kind 175,00 €
    - b. zweites Kind 200,00 €
    - c. drittes Kind 225,00 €

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

5. Die Aufnahmegebühr beträgt 10,00 €
6. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
7. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum Ersten eines jeden Monats. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
8. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum Ersten eines jeden Monats auf das Beitragskonto des Vereins. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens 5,00 € zu zahlen.
9. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10,00 € pro Mahnung erhoben.
10. Beitragskonto:

Berliner Sparkasse IBAN DE13 1005 0000 0190 5880 39  
Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag (Monat, Name, Vorname)
11. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Satzung möglich.
12. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
13. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutz gespeichert.

Berlin, den 01.03.2016